Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Kontoführung	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	23
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	24
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	25
7	Auskünfte	25
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	25
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	25
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	27
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	30
10	Kryptowertehandel – Leistung wird derzeit nicht angeboten	30
10.1	Registrierung für den Kryptowertehandel	30
10.2	Kryptowertegeschäft	30
11	Sonstiges	30
12	Zahlungsverkehrsberatung	32
13	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	5,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr (Entgelt für die Aufbewahrung der physischen Urkunde)	10,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

VBAO-Mietkautionskonto (einmaliges Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Konto

3.1 Kontoführung

	VBAO-PrivatKonto VBAO-BasisKonto	VBAO-PrivatKonto Plus VBAO-BasisKonto Plus	VBAO-PrivatKonto Pro
Monatliches Kontoführungsentgelt zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- & Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	5,50 EUR	7,50 EUR	13,50 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung			
- am Schalter der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
- mit der Debitkarte am Geldautomaten der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Überweisung (SEPA-Raum)/Echtzeitüberweisung			
- beleghafte Ausführung	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
- beleglose Ausführung			
- per Online-Banking	0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- am SB-Terminal	1,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR
- mittels Dauerauftrag	0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Lastschrift/Scheck			
- Einlösung einer Lastschrift (SEPA-Raum)	0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Einreichung eines Schecks (Inland)	2,50 EUR	2,50 EUR	0,00 EUR
- Einlösung eines Schecks (Inland)	0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

	VBAO-BauKonto	VBAO-meinKonto Bis zum 25. Geburtstag	VBAO-PrivatKonto 25-29 Bis zum 30. Geburtstag
Monatliches Kontoführungsentgelt zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- & Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	0,00 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung			
- am Schalter der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR
- mit der Debitkarte am Geldautomaten der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Überweisung (SEPA-Raum)/Echtzeitüberweisung			
- beleghafte Ausführung	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR
- beleglose Ausführung			
- per Online-Banking	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- am SB-Terminal	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- mittels Dauerauftrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Lastschrift/Scheck			
- Einlösung einer Lastschrift (SEPA-Raum)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
- Einreichung eines Schecks (Inland)	2,50 EUR	0,00 EUR	2,50 EUR
- Einlösung eines Schecks (Inland)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

	VBAO-Investitions-Konto
Monatliches Kontoführungsentgelt zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- & Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):	9,50 EUR
- Bargeldeinzahlung und Bargeldauszahlung	
- am Schalter der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	2,50 EUR
- mit der Debitkarte am Geldautomaten der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG	1,00 EUR
- Überweisung (SEPA-Raum)/Echtzeitüberweisung	
- beleghafte Ausführung	2,50 EUR
- beleglose Ausführung	

- per Online-Banking	0,40 EUR
- am SB-Terminal	1,00 EUR
- mittels Dauerauftrag	0,40 EUR
- Gutschrift einer Überweisung	0,40 EUR
- Lastschrift/Scheck	
- Einlösung einer Lastschrift (SEPA-Raum)	0,40 EUR
- Einreichung eines Schecks (Inland)	2,50 EUR
- Einlösung eines Schecks (Inland)	0,40 EUR

Die Bank kann einzelnen Kundengruppen – insbesondere Mitgliedern – freiwillig und widerruflich Entgeltvorteile (z. B. Rabatte auf Standardentgelte) gewähren. Hierauf besteht kein Anspruch. Die Gewährung oder Einstellung solcher Vorteile führt zu keiner Änderung der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte.

Für Jugendkonten (VBAO-meinKonto und VBAO-PrivatKonto 25-29), Investitions- und Baukonten gelten altersabhängige Sonderkonditionen und Umstellungsregelungen gemäß den jeweils vereinbarten Vertragsbedingungen.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker[2]	max. 1,00 EUR
elektronischer Kontoauszugsdruck	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[3]	max. 1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[4]	1,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	60,00 EUR/Stunde

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug per Postversand auf ausdrückliches Verlangen des Kunden	je Auszug max. 1,00 EUR zzgl. Porto

[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[3] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[4] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[5] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[6]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
Straße:	Bahnhofstr. 2
PLZ/Ort:	88299 Leutkirch
Telefon:	07561 84-0
Telefax:	07561 84-40010
Internet:	www.volksbank-allgaeu-oberschwaben.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[7]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register[8]

Amtsgericht Ulm GnR610001, 89073 Ulm

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende
– 24. und 31. Dezember
- alle weiteren gesetzlichen Feiertage in Baden-Württemberg

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Zu Einzelheiten beachten Sie bitte unsere Öffnungszeiten unter www.volksbank-allgaeu-oberschwaben.de.

6 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

7 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

8 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kapitel 3.1 Kontoführung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank[9]	3,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[9] Das Entgelt dient der Deckung des Bearbeitungsaufwands der Bank.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kapitel 3.1 Kontoführung
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank[10]	3,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte)	entfällt	 2,50 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte) mit **unserer** Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,50 EUR

[10] Das Entgelt dient der Deckung des Bearbeitungsaufwands der Bank.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz[11]:	wird nicht angeboten	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	wird nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU[14] und den EWR-Staaten[15], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	wird nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	wird nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	wird nicht angeboten	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) **mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)**	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	wird nicht angeboten	Kreditkarte: - Inland: 2,50 € - Ausland: 2,50 € ab der 6. Verfügung innerhalb eines Beitragsjahres Debitkarte: - Inland: 2,50 € - Ausland: 2,50 €
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[16] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[11] Das BankCard ServiceNetz ist ein Zusammenschluss von größtenteils Genossenschaftsbanken, der es den Kunden ermöglicht, mit ihrer Debitkarte an den Geldautomaten der Mitgliedsbanken in der Regel kostenlos Bargeld abzuheben.

[12] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[13] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[14] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[15] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[16] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[17]	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte im Kunststoff-Design – pro Jahr	12,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[18]	12,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte im Holzdesign – pro Jahr[19]	18,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[20]	18,00 EUR
Auslandseinsatz[21] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[22]	
1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[23]	12,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	entspricht der Jahresgebühr der jeweiligen Originalkarte
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	70,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	70,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten

[17] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[18] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[19] Die Bank kann einzelnen Kundengruppen – insbesondere Mitgliedern – freiwillig und widerruflich Entgeltvorteile (z. B. Rabatte auf Standardentgelte) gewähren. Hierauf besteht kein Anspruch. Die Gewährung oder Einstellung solcher Vorteile führt zu keiner Änderung der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte.

[20] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[22] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[23] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

Auslandseinsatz[24] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[25]	1,00 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	wird nicht angeboten
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden[26]	Gebühren des externen Dienstleisters
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	wird nicht angeboten
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[27]	2,50 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[28]	2,50 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[29]	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden[30]	5,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden[31]	0,00EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr	36,00 EUR
– bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	18,00 EUR

Physische Karte wird bis zum 30. Geburtstag zu einer reduzierten Jahresgebühr geführt [32]

- pro Jahr	0,00 EUR

Digitale Karte

- pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Wird nicht angeboten

---

[24] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[25] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[26] Leistung eines internationalen Kartendienstleisters; Entgelt wird im Namen des Dienstleisters berechnet.

[27] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[29] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[30] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[31] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[32] Die BasicCard wird bis zum 30.Geburtstag kostenfrei geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Karte – sofern der Kunde nicht zuvor gekündigt oder ein anderes Kartenmodell gewählt hat – in das Kartenmodell ‚BasicCard' überführt. Die Bank informiert den Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Überführungszeitpunkt in Textform über den Zeitpunkt der Überführung, die Konditionen des Zielkartenmodells sowie seine Wahlrechte (kostenfreie Kündigung oder Wechsel in ein anderes Kartenmodell). Es gelten ab diesem Zeitpunkt die Bedingungen und Preise des Kartenmodells ‚BasicCard'.

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
- pro Jahr	36,00 EUR
– bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	18,00 EUR
- Im Kontomodell VBAO-PrivatKonto Pro vergünstigt	0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR
– bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	18,00 EUR
Physische Karte wird bis zum 30. Geburtstag zu einer reduzierten Jahresgebühr geführt[33]	
- pro Jahr	18,00 EUR
Digitale Karte	
- pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.4 ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

Wird nicht angeboten

4.4.2.5 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
- pro Jahr	96,00 EUR
– bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	48,00 EUR
Im Kontomodell VBAO-PrivatKonto Pro vergünstigt	
- pro Jahr	48,00 EUR
- bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	24,00 EUR
Zusatzkarte	
- pro Jahr	96,00 EUR
– bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	48,00 EUR
Im Kontomodell VBAO-PrivatKonto Pro vergünstigt	
- pro Jahr	48,00 EUR
- bei einem Jahresumsatz über 5.000,00 EUR reduziert sich die Jahresgebühr auf	24,00 EUR
Physische Karte wird bis zum 30. Geburtstag zu einer reduzierten Jahresgebühr geführt[34]	
- pro Jahr	48,00 EUR

[33] Die ClassicCard wird bis zum 30.Geburtstag vergünstigt geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Karte – sofern der Kunde nicht zuvor gekündigt oder ein anderes Kartenmodell gewählt hat – in das Kartenmodell ‚ClassicCard' überführt. Die Bank informiert den Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Überführungszeitpunkt in Textform über den Zeitpunkt der Überführung, die Konditionen des Zielkartenmodells sowie seine Wahlrechte (kostenfreie Kündigung oder Wechsel in ein anderes Kartenmodell). Es gelten ab diesem Zeitpunkt die Bedingungen und Preise des Kartenmodells ‚ClassicCard'.

[34] Die GoldCard wird bis zum 30.Geburtstag vergünstigt geführt. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Karte – sofern der Kunde nicht zuvor gekündigt oder ein anderes Kartenmodell gewählt hat – in das Kartenmodell ‚GoldCard' überführt. Die Bank informiert den Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Überführungszeitpunkt in Textform über den Zeitpunkt der Überführung, die Konditionen des Zielkartenmodells sowie seine Wahlrechte (kostenfreie Kündigung oder Wechsel in ein anderes Kartenmodell). Es gelten ab diesem Zeitpunkt die Bedingungen und Preise des Kartenmodells ‚GoldCard'.

	Digitale Karte	
	– pro Jahr	0,00 EUR
4.4.2.6	**GoldCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)**	
	Wird nicht angeboten	
4.4.2.7	**Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**	
	Wird nicht angeboten	
4.4.2.8	**VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)**	
	Wird nicht angeboten	
4.4.2.9	**ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)**	
	Physische Karte im Metalldesign	
	– pro Jahr	240,00 EUR
	Digitale Karte	
	– pro Jahr	0,00 EUR

4.4.2.10 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte im Metalldesign

- pro Jahr 300,00 EUR

Digitale Karte

- pro Jahr 0,00 EUR

4.4.2.11 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR

4.4.2.12 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR

4.4.2.13 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

- pro Jahr 96,00 EUR

4.4.2.14 BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Wird nicht angeboten

4.4.2.15 BusinessCard Direct – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

Wird nicht angeboten

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

PIN-Nachbestellung[35]	5,00 EUR
zzgl. Versandkosten bei Versendung per Kurier auf Wunsch des Kunden	70,00 EUR

[35] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Neubestellung geführt haben, zu vertreten hat.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[36] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[37]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank bei SEPA-Überweisungen zwei Stunden vor Schalterschluss der jeweiligen Geschäftsstelle, bei Auslandsüberweisungen außerhalb des EWR um 11.00 Uhr. Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im OnlineBanking erfolgt durch Eingang auf dem Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16.30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[38]	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag[39]	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[40]	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

---

[36] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[37] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[38] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[39] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

[40] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1	siehe Kapitel 3.1.1
Überweisung mit IBAN und – soweit erforderlich – BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kapitel 3.1.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Kapitel 3.1.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel 3.1.1
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel 3.1.1

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister im SEPA-Raum	3,50 EUR
Überweisung an einen anderen Zahlungsdienstleister außerhalb des SEPA-Raums	10,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	**Überweisungs-betrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR	**Abwicklung im Masspayment** CHF/GBP
Schweiz und Großbritannien			7,50 EUR
Alle übrigen Länder		1,5 ‰, mind. 13,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank[41]	3,50 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR, max. 90,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR

[41] Das Entgelt dient der Deckung des Bearbeitungsaufwands der Bank.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[42]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[43]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[44])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[45].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Masspayment CHF/GBR
Schweiz und Großbritannien	Unbegrenzt		7,50 EUR
Alle übrigen Länder	Unbegrenzt	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[42] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[43] Zum Beispiel US-Dollar.

[44] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[45] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment	
		0	**1**	**0**	**1**
	bis zu EUR	EUR	EUR	CHF/GBP	CHF/GBP
SEPA-Drittstaaten[46]	unbegrenzt	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR + 25,00 EUR		
Schweiz und Großbritannien				7,50 EUR	7,50 EUR
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank[47]	3,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[46] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

[47] Das Entgelt dient der Deckung des Bearbeitungsaufwands der Bank.

Höhe der Entgelte

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

– nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	**Überweisungsbetrag** bis zu EUR	**Konventionelle Abwicklung** EUR
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR, max. 90,00 EUR
Übrige Länder	**Preis auf Nachfrage**	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften[48]

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[49] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

[48] Bei Zahlungs- und Wertpapiergeschäften in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung auf Basis eines Referenzwechselkurses. Auf diesen Referenzwechselkurs kann die Bank einen Auf- oder Abschlag erheben. Der jeweils geltende Referenzwechselkurs sowie der darauf angewendete Auf- oder Abschlag richten sich nach den von der DZ BANK festgelegten und veröffentlichten Grundsätzen für die Währungsumrechnung. Änderungen des Referenzwechselkurses sowie des Auf- oder Abschlags werden ohne gesonderte Mitteilung wirksam und gelten für zukünftige Umsätze.

[49] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlscheingeschäft

Übermittlung von Geldbeträgen per Zahlschein

mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	wird nicht angeboten
mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	wird nicht angeboten
mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	wird nicht angeboten

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

– nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	siehe Kapitel 10
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	siehe Kapitel 10
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Kapitel 3.1.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe Kapitel 3.1.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
in Fremdwährung:	1,5 ‰,	mindestens	45,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	2,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung + 1 Arbeitstag

	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[50]	am Tag der Buchung + 1 Arbeitstag
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
5.4.2	**bei Belastungen**	
	Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks	
Verkauf von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	wird nicht angeboten
- auf Fremdwährung lautende Reiseschecks	
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	wird nicht angeboten
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	10,00 EUR zzgl. pro Scheck 0,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften[51]

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

[50] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

[51] Bei Zahlungs- und Wertpapiergeschäften in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung auf Basis eines Referenzwechselkurses. Auf diesen Referenzwechselkurs kann die Bank einen Auf- oder Abschlag erheben. Der jeweils geltende Referenzwechselkurs sowie der darauf angewendete Auf- oder Abschlag richten sich nach den von der DZ BANK festgelegten und veröffentlichten Grundsätzen für die Währungsumrechnung. Änderungen des Referenzwechselkurses sowie des Auf- oder Abschlags werden ohne gesonderte Mitteilung wirksam und gelten für zukünftige Umsätze.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Anforderung einer Scheckkopie bei der Schecklagerstelle auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Ausstellung eines von der DZ-Bank bestätigten Schecks	30,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[52]	je Konto 10,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[53]	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[54]	60,00 EUR/Stunde
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
- Grundpfandrechte	300,00 EUR
- Sonstige Sicherheiten	60,00 EUR/Stunde
Rangänderung/Pfandfreigabe bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR

6.2 Avale

Provision	2,00 % p. a.
Provision Treuhandabrufe	1,00 % p. a.

[52] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[53] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[54] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Gebühren gegenüber Fertighausherstellern:	
- Bürgschaft / Avale	1,00 % p. a.
- Abtretung von Darlehensauszahlungsansprüchen	0,10 % einmalig
Bürgschaften gegenüber	
- Bausparkasse Schwäbisch Hall	0,75 % p. a.
- allen anderen Bausparkassen	1,25 % p. a.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	60,00 EUR/Stunde

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erteilung von Adressauskünften an Einzelhändler wg. Nichteinlösung von Lastschriften aufgrund von Kartenzahlungen – sofern eine Auskunftsermächtigung durch den Händler vorgelegt wird, die vom Kunden unterschrieben ist	15,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für	1 Jahr
je nach Größe	von 11,90 EUR bis 200,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	einmalig 59,50 EUR
Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für	1 Jahr 10,00 EUR

9 Wertpapiergeschäft

Für Jugend-Depots (VBAO-meinDepot) gelten altersabhängige Sonderkonditionen. Die Führung zu Sonderkonditionen sowie die altersabhängige Überführung in ein anderes Depotmodell richten sich nach den jeweils vereinbarten Vertrags-/Sonderbedingungen des VBAO-meinDepots. Die Bank informiert den Kunden vor einer Überführung rechtzeitig in Textform.[55]

Die Bank kann einzelnen Kunden oder Kundengruppen freiwillig und zeitlich befristet Sonderkonditionen gewähren. Auf die Gewährung oder Fortführung solcher Sonderkonditionen besteht kein Anspruch. Nach Ablauf der Befristung gelten automatisch die im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Konditionen.

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

[55] Das Jugend-Depot (VBAO-meinDepot) wird bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres zu den hierfür vorgesehenen Sonderkonditionen geführt. Nach Vollendung des

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Modell VBAO-Depot:

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Optionsscheine	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Zero Bonds	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Genussscheine/Genussrechte	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR
Investmentanteile über Börse	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2
DZ BANK Derivate	1,00 %, mind. 4,95 EUR	0,25 %, mind. 4,95 EUR, max. 99,95 EUR		
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % + 5,00 EUR	0,25 % + 5,00 EUR	1,00 % + 5,00 EUR	0,25 % + 5,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	1,00 %, mind. 19,95 EUR	0,25 %, mind. 9,95 EUR, max. 99,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR	0,25 %, mind. 39,95 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung im VBAO-Depot	1,00 EUR

Modell VBAO-Depot Pro:
25 Transaktionen im Jahr inklusive, darüber hinaus:

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Optionsscheine	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Zero Bonds	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Genussscheine/Genussrechte	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Investmentanteile über Börse	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2	s. Kapitel 9.1.2
DZ BANK Derivate	0,00 EUR	0,00 EUR		
Bezugsrechte/Teilrechte	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Außerbörsliche Fonds	0,00 EUR	0,00 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
Sonstige Wertpapiere	9,95 EUR	9,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung im VBAO-Depot Pro	0,00 EUR

30. Lebensjahres wird das Jugend-Depot (VBAO-meinDepot) – sofern der Kunde nicht zuvor gekündigt oder ein anderes Depotmodell gewählt hat – in das Depotmodell ‚VBAO-Depot' überführt. Die Bank informiert den Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Überführungszeitpunkt in Textform über den Zeitpunkt der Überführung, das Zieldepotmodell sowie dessen Konditionen. Der Kunde hat bis zur Überführung das Recht, das Depot zu kündigen oder in ein anderes Depotmodell zu wechseln. Mit der Überführung enden die für das Jugend-Depot (VBAO-meinDepot) vorgesehenen Sonderkonditionen; ab diesem Zeitpunkt gelten die Bedingungen und Preise des Zieldepotmodells.

Die nachfolgend dargestellten Preise gelten für alle Depotmodelle.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[56] -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Bis zu 100,00 % vom Ausgabeaufschlag	Bis zu 100,00 % vom Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Bis zu 100,00 % vom Ausgabeaufschlag	Bis zu 100,00 % vom Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %	0,00 %

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.[57]

Modell VBAO-Depot:

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Optionsscheine	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Verbund	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
fremd	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Wandelanleihen	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Optionsanleihen	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Zero Bonds	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Genussscheine	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %

[56] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

[57] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
fremd	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
DZ BANK Derivate	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert/Nennwert	0,03 %	0,03 %	0,03 %
Bestände ohne Kurswert		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 9,95 EUR

– Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) 150,00 EUR

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

– Preis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 9,95 EUR

Modell VBAO-Depot Pro:

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	Kurswert	Volumenabhängig: - 0,30 % (bis 499.999,99 EUR) - 0,25 % (500.000,00 EUR bis 999.999,99 EUR) - 0,20 % (ab 1.000.000,00 EUR)	Volumenabhängig: - 0,30 % (bis 499.999,99 EUR) - 0,25 % (500.000,00 EUR bis 999.999,99 EUR) - 0,20 % (ab 1.000.000,00 EUR)	Volumenabhängig: - 0,30 % (bis 499.999,99 EUR) - 0,25 % (500.000,00 EUR bis 999.999,99 EUR) - 0,20 % (ab 1.000.000,00 EUR)
Optionsscheine	Kurswert			
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	Kurswert			
Verbund	Kurswert			
fremd	Kurswert			
Wandelanleihen	Kurswert			
Optionsanleihen	Kurswert			
Zero Bonds	Kurswert			
Genussscheine	Kurswert			
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert			
fremd	Kurswert			
DZ BANK Derivate	Kurswert			
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert			
Sonstige Wertpapiere	Kurswert/Nennwert			
Bestände ohne Kurswert		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 9,95 EUR

– Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) entfällt

– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

– Preis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

– Depot ohne Bestand (inkl. USt) 9,95 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung 60,00 EUR

Streifbandverwahrung entfällt

Wertpapierrechnung entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Im Modell VBAO-Depot Bezug von

	Inland EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	1,00 %, mind. 19,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR
Options-, Wandelanleihen	1,00 %, mind. 19,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR
Genussscheinen	1,00 %, mind. 19,95 EUR	1,00 %, mind. 49,95 EUR

Im Modell VBAO-Depot Pro Bezug von

25 Transaktionen im Jahr inklusive, darüber hinaus:	**Inland** EUR	**Ausland** EUR
jungen Aktien	9,95 EUR	39,95 EUR
Options-, Wandelanleihen	9,95 EUR	39,95 EUR
Genussscheinen	9,95 EUR	39,95 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[58]

pro Auftrag	5,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
Erstellung einer Tax-Voucher-Bestätigung (Quellensteuererstattungsverfahren Schweiz)	5,95 EUR
Erstellung der dazugehörigen Zweitschrift der Dividendenabrechnung	5,95 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)[59]	71,40 EUR/Stunde

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR

[58] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

[59] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons	90,00 EUR
Fremdwährungskupons	90,00 EUR
EUR-Gutschrift	110,00 EUR
Währungsgutschrift	110,00 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 110,00 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland	20,00 EUR
Ausland	20,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 0,00 EUR

10 Kryptowertehandel – Leistung wird derzeit nicht angeboten

10.1 Registrierung für den Kryptowertehandel

Registrierung für den Kryptowertehandel kostenfrei

10.2 Kryptowertegeschäft

10.2.1 Kommissionsgeschäft über den Kauf und Verkauf (Provision)

Instrument	Provision %/EUR
Kryptowert	0,78

Für alle Käufe von Kryptowerten gilt eine Mindestordergröße von EUR 10,-.
Verkäufe von Kryptowerten unter EUR 10,- sind möglich, sofern die Gesamtposition verkauft wird.

10.2.2 Zusätzliche Kosten durch Dritte

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

11 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/Stunde
– ansonsten[60]	60,00 EUR/Stunde
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR

[60] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/Stunde
– ansonsten	60,00 EUR/Stunde
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
– ansonsten	100,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[61]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Mahnung[62]	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
– ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	71,40 EUR/ Stunde
– ansonsten	60,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Duplikat Steuerbescheinigung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Rückforderung bereits abgeführter Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag ans Finanzamt (z. B. nachträgliche Änderung des Freistellungsauftrags)	25,00 EUR
Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht	50,00 EUR
Verpfändung von Rückkehrkaution an Landratsamt im Auftrag des Kunden	30,00 EUR
Benachrichtigung des Kunden bei einer Differenz in seiner Nachttresoreinzahlung	10,00 EUR
Schecks, Überweisungen, Zahlscheine mit Kundeneindruck	100 % der anfallenden Kosten
Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden	2,00 EUR pro Rolle
Ausgabe von Münzrollen an Kunden (keine Bepreisung bei Vereinen)	0,50 EUR pro Rolle

[61] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[62] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

12 Zahlungsverkehrsberatung

EBICS für Inlands-Zahlungsverkehr	monatlich 10,00 EUR zzgl. MwSt.
EBICS für Auslands-Zahlungsverkehr	monatlich 15,00 EUR zzgl. MwSt.
WinData Einzelplatzlizenz	monatlich 10,00 EUR zzgl. MwSt.
WinData Mehrplatzlizenz	monatlich 20,00 EUR zzgl. MwSt.
ProfiCash	monatlich 10,00 EUR zzgl. MwSt.
BankingManager basis	monatlich 7,00 EUR zzgl. MwSt.
BankingManager pro	monatlich 10,00 EUR zzgl. MwSt.
Elektronische Umsatzinformation	monatlich 3,00 EUR zzgl. MwSt.

13 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.